

An den
Niederösterreichischen Landtag
Landhausplatz 1 / Haus 1a
3109 St. Pölten

04. April 2026

Per Mail eingebracht

EINGABE AN DEN LANDTAG
gem. §41 der Geschäftsordnung LGO 2001

Einbringer:

Privatperson / Bürger und Steuerzahler des Landes NÖ

Ingmar Höppner



EINGABE AN DEN LANDTAG

gem. §41 der Geschäftsordnung LGO 2001

Sofortige Landtagsbefassung + Ausschussanhörung + Aktenvorlage. Ergänzt um Belege zur RTW-C-Unterbesetzung (2022/2023) im Kontext der Notarzt-Strukturreform, des Gesundheitspaktes 2040+ und des 63-Mio.-Nachschusses.

Bürgeranliegen (Privatperson)

An: post.LP@noel.gv.at

Cc: landtag-praesident@noel.gv.at, Klubobleute (alle Fraktionen)

Betreff: Bürgeranliegen – Rettungswesen NÖ: fehlende prüffähige Prüfnachweise (§9 NÖ RDG 2017), fehlende Zahlungs-/Leistungsunterlagen, 63 Mio. Nachschuss, Absolute Intransparenz bei Zahlungen und Kontrolle, Blindflug der Abteilung GS4, Fragwürdiges und nahezu verdächtiges Verhalten zwischen Auftragnehmer (RKNÖ) und Auftraggeber (Land NÖ) bei IFG Anfragen und Transparenz und Hinweise auf RTW-C-Unterbesetzung

Massives Governance Warnsignal

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag

1) Dokumentierte Tatsachen aus behördlichen/gerichtlichen Verfahren

(1) Keine nachvollziehbaren Prüfnachweise nach § 9 NÖ RDG 2017 („kein Bericht“, „kein Gesamtbericht“)

Im Rahmen einer öffentlichen mündlichen Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht NÖ wurde protokolliert, dass ein vom Beschwerdeführer verlangter Bericht **nicht vorliegt** und es **keinen Gesamtbericht über stattgefundenen Aktivitäten** gibt.

Unabhängig davon, ob „anlassbezogen stichprobenartig“ geprüft wird: **Ohne dokumentierten (Gesamt-)Nachweis ist parlamentarische Kontrolle faktisch unmöglich.**

(2) Zahlungs-/Controlling-Defizit: keine Aufstellung 2022–2024 vorhanden

Ebenfalls wurde protokolliert, dass eine Aufstellung der Zahlungen für die Jahre **2022, 2023 und 2024 „bei uns nicht vorliegt“** und allenfalls erst über das **Buchhaltungssystem des Landes** erstellt werden müsste.

Das ist politisch hochbrisant, weil damit der Eindruck entsteht, dass Zahlungen in einem kritischen Infrastruktur-Bereich **ohne durchgängige, abrufbare Steuerungsunterlagen** laufen.

(3) Rolle/Verhalten der betroffenen Organisationen und der Behörde

Im selben Protokoll ist festgehalten, dass **Notruf Niederösterreich** keine Stellungnahme abgegeben hat und bei der Verhandlung **nicht vertreten** war.

Zusätzlich erklärte der Behördenvertreter als Schlusswort ausdrücklich: „**Ich erhebe das Vorbringen des Roten Kreuzes Niederösterreich ... zum eigenen Vorbringen.**“

Das ist zumindest ein massives **Governance-Warnsignal**, weil Aufsicht und beaufsichtigte Organisation in der Aussendarstellung nicht getrennt erscheinen.

(4) Anhaltende Geheimhaltung/Schwärzung zentraler Vertragsinhalte

In einem Bescheid über ein Informationsbegehren wurde der Zugang zum Rettungsdienstvertrag zunächst **zur Gänze verweigert**.

Später wurden wesentliche Inhalte weiterhin nur **geschwärzt** (zu 92%) herausgegeben (Finanzierungslogik/Beilagen/Beträge). (Unterlagen liegen bei.)

2) 63 Mio. Zuschuss – politischer Sprengstoff (rückwirkend 2022–2025)

Am **16./17.12.2025** hat die NÖ Landesregierung öffentlich kommuniziert, dass ein Zuschuss von **63 Millionen Euro** für das Rettungswesen beschlossen wurde, **rückwirkend für die Jahre 2022–2025**.

Das ist für sich genommen bereits ein Vorgang, der parlamentarische Kontrolle verlangt. In Kombination mit den oben dokumentierten Befunden (kein Gesamtbericht zu §9-Prüfungen, keine vorhandene Zahlungsaufstellung 2022–2024) ist das politisch nicht mehr „nur Verwaltung“, sondern **Kernverantwortung des Landtags**.

Ich fordere die sofortige Behandlung im Landtag. Wenn Notarztstrukturen reduziert werden und Aufgaben auf RTW-C/andere Modelle wandern, muss der Landtag wissen: **Werden die vertraglichen Quoten/Qualitätsvorgaben tatsächlich erfüllt – und wie wird das kontrolliert?**

Tatsache ist, das Amt der NÖ Landesregierung führt **keinerlei Kontrollen oder Prüfungen** (zb. gem. §9 NÖ RDG 2017) durch und hat Probleme, Zahlungen fundiert zu argumentieren. Für den Betrachter entsteht der Eindruck, es werden Millionen freigegeben, ohne dass irgendwer auch nur ansatzweise eine Ahnung hat, wofür eigentlich. Konkret : 2022 und 2023 wurde der **Rettungsdienstvertrag** zumindest im Bereich Brunn/Mödling nachweislich stellenweise **nicht erfüllt**. Was für Konsequenzen hatte das und weiss das Amt das überhaupt? Laut meinen Nachfragen „Nein!“

3) Warum das zwingend im Landtag behandelt werden muss

Der Landtag ist Zentrum demokratischer Willensbildung und Kontrolle.
Wenn im Bereich kritischer Gesundheitsinfrastruktur:

- Prüfnachweise nicht nachvollziehbar dokumentiert sind,
- Zahlungs-/Leistungsunterlagen „nicht vorliegen“,
- und gleichzeitig ein grosser Nachschuss (63 Mio., rückwirkend) beschlossen wird,

dann ist das ein **klassischer Anlass für eine parlamentarische Debatte** und für **Ausschussbefassung** (Gesundheit/Soziales, Finanzen/Kontrolle – je nach Geschäftsordnung).

4) Aufforderung an den Landtag: Aktuelle Stunde / Dringliche Anfrage

Ich ersuche die Landtagsdirektion, dieses Bürgeranliegen **formal aufzunehmen** und um Ausschussbefassung (Gesundheit/Soziales **und** Finanzen/Kontrolle) und um Aktenvorlage, wie unten angeführt.

Ich ersuche den Landtag bzw. die Abgeordneten um folgende Schritte:

Konkrete Forderungen (Aktenvorlage binnen 14 Tagen):

- 1) §9 NÖ RDG 2017: Liste aller Prüfungen** seit 2017 + Einzelberichte + Massnahmen/Nachschauen + Erklärung fehlender Gesamtbericht.
- 2) Zahlungsübersicht 2022–2025** (Empfänger, Zweck, Rechtsgrundlage, Datum, Summe) + Leistungs-/Qualitätsnachweise + Sanktionen/Korrekturen.
- 3) 63 Mio. Nachschuss:** Berechnungsgrundlage, Zweck, Bedingungen/Auflagen, Controlling, verantwortliche Zeichnung.
- 4) RTW-C/RTW-Besetzung:** tatsächliche Besetzungsquoten 2022/2023/2024/2025 (pro Standort/Schicht/Bezirk) + Folgen bei Unterschreitung.
- 5) Bericht über Kennzahlen** (Responsezeiten, Vorhaltung, Qualifikationsbesetzung etc.) und deren regelmässige Vorlage an Landtag/Öffentlichkeit.
- 6) Kriterien/Entscheidungswege zur Einbindung ehrenamtlicher Entlastungsangebote** (u.a. FIRST RESPONDER NIEDERÖSTERREICH).
- 7) Sofortige Wiedereinschaltung der sogenannten Webansichten** bei Notruf Niederösterreich, damit volle Transparenz gewährleistet ist und jeder Bürger genau weiss, welches Rettungsmittel in seinem Umfeld gerade verfügbar ist oder wo es sich gerade aufhält.
- 8) Öffentliche Behandlung / Debatte:** Befassung im Landtag (z.B. **Aktuelle Stunde**) und Ausschussanhörung mit den zuständigen Regierungsmitgliedern und – falls zweckmässig – Landesrechnungshof.
- 9) Governance & Rollenklärung:** Warum übernimmt die Aufsichtsbehörde Vorbringen einer beaufsichtigten Organisation „zum eigenen Vorbringen“?

Hochachtungsvoll



Ingmar Höppner

Vösendorf, den 4. April 2026